

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0605
erstellt am: 08.11.2022

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li - EB SG Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	17.11.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	21.11.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	30.11.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.12.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Be-
schluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4 und § 30 EigBGes
den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Schule und Ge-
bäudewirtschaft.

Der Kreistag beschließt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 109.551.100 € sowie Auf-
wendungen in Höhe von 103.139.950 €; im Vermögensplan sind Einnahmen und Aus-
gaben in Höhe von jeweils 66.701.150 € veranschlagt. Der Jahresgewinn im Erfolgsplan
beträgt 6.411.150 €.

Außerdem beschließt der Kreistag über einen Gesamtbetrag der Kredite, deren
Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan
erforderlich ist, in Höhe von 42.984.049 €.

Der Kreistag beschließt einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das
Wirtschaftsjahr in Höhe von 61.350.000 €.

Zudem beschließt der Kreistag über einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe
von 10.000.000 €.“

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den Wirtschaftsplan 2023 aufgestellt.

Es werden Liquiditätskredite in Höhe von 10 Mio. € zur Liquiditätssicherung benötigt. Mit den Krediten kann kurzfristige Liquidität geschaffen werden, sollte Bedarf bestehen.

Der Kreis stellt für den Erfolgsplan einen Kreiszuschuss in Höhe von 93.217.400 € zur Verfügung. Mit dem Kreiszuschuss werden die nicht durch Erträge gedeckten zahlungspflichtigen Aufwendungen finanziert.

Im Aufwandsbereich steigen insbesondere die Energiekosten aufgrund der weltpolitischen Entwicklung.

Viele Planungsphasen bei unterschiedlichen Bauprojekten sind abgeschlossen und die Bauphasen haben begonnen. Außerdem sind für Containeranlagen und Grundstückskäufe Mittel vorgesehen. Baupreissteigerungen sind ebenso in den Baumaßnahmen veranschlagt. Aus diesen Gründen sind die Budgets für das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr 9,23 Mio. € höher.

Im Vermögensplan sind Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II sowie dem Digitalpakt berücksichtigt. Für das KIP II sind die Baumaßnahmen an der Langenbergschule Birkenau, der Eichendorffschule Kirschhausen und der Nibelungenschule Heppenheim angemeldet. Dazu werden Fördermittel in Höhe von 20,6 Mio. € erwartet; im Jahr 2023 sind hiervon 6,2 Mio. € bereitgestellt. Für den Digitalpakt werden insgesamt Einnahmen in Höhe von 15,45 Mio. € erwartet; im Jahr 2023 sind davon 3,17 Mio. € veranschlagt.

Weitere Erläuterungen sind in den beigefügten Anlagen vorhanden.

Der Kreistag wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023
Investitionsprogramm 2023
Stellenplan 2023